

Antidumping - Natriumcyclamat mit Ursprung in China und Indonesien

Einleitung einer Auslaufüberprüfung

16.07.2021

Auf Einfuhren von Natriumcyclamat besteht ein Antidumpingzoll, der mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2016/1160 sowie (EU) 2016/1159 eingeführt wurde.


Die Europäische Kommission hatte im Oktober 2020 das bevorstehende **Außerkräfttreten** der Maßnahme bekannt gegeben. Daraufhin erhielt sie einen Antrag auf Einleitung einer Auslaufüberprüfung. Das Verfahren wird auf Antrag des Unternehmens Productos Aditivos S.A. eingeleitet.

Gegenstand der Untersuchung ist Natriumcyclamat mit Ursprung in China und Indonesien.

Die Ware wird derzeit unter folgenden KN-Code eingereiht: ex 2929 90 00 (TARIC-Code 2929900010).

Stellungnahmen interessierter Parteien sind schriftlich innerhalb von 37 Tagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung (16. Juli 2021) bei der Europäischen Kommission einzureichen. Die Bekanntmachung enthält ausführlichere Informationen zur Untersuchung und die Kontaktdaten (siehe Punkt 5.9).

Quelle:

[Bekanntmachung](#)  der Einleitung einer Überprüfung wegen des bevorstehenden Außerkräfttretens der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Natriumcyclamat mit Ursprung in der Volksrepublik China und Indonesien; ABl. C 248 vom 16. Juli 2021, S. 4.

Mehr zu:

EU / China / Indonesien
Antidumping, Antisubvention
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

ANTIDUMPING - NATRIUMCYCLAMAT MIT URSPRUNG IN CHINA UND INDONESIEN

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.